

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2019

Nr. 2019/1701
KR.Nr. I 0173/2019 (FD)

Interpellation Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Hat der Regierungsrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage unseres Kantons, sowie von gemachten Äusserungen von Finanzdirektor Roland Heim, stellt sich die Frage, ob der Solothurner Regierungsrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich (NFA) hat. Ohne die Zuschüsse aus dem NFA könnte der Solothurner Staatshaushalt kein ausgeglichenes Budget vorlegen. Nein, der Kanton Solothurn wäre schlicht nicht in der Lage, seine Aufgaben und Verpflichtungen im angestammten Rahmen zu erfüllen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat (RR) um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der RR die finanzielle Lage und die aktuelle Ressourcenschwäche vom Kanton Solothurn ein?
2. Wie beurteilt der RR die Höhe der Zahlungen aus dem NFA und die damit verbundene Abhängigkeit unseres Kantons gegenüber den ressourcenstarken Geberkantonen?
3. Hat der RR eine Strategie um die Abhängigkeit vom NFA mittel- bis langfristig zu reduzieren?
4. Welche konkreten Massnahmen sieht der RR, um die Standortattraktivität für finanzstarke natürliche und juristische Personen zu erhöhen?
5. Welche konkreten Schritte sieht der RR um die finanzielle Leistungsfähigkeit vom Kanton Solothurn nachhaltig und deutlich zu verbessern?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der im Jahr 2008 nach erfolgreicher Volksabstimmung eingeführte Neue Finanzausgleich (NFA) unter den Kantonen brachte eine umfassende Aufgabenreform zwischen Bund und Kantonen und hat zum Ziel, die strukturellen Unterschiede zwischen den Kantonen finanziell auszugleichen und auch den strukturarmen Kantonen zu ermöglichen, ihre Aufgaben vollumfänglich und in der nötigen Qualität erfüllen zu können. Wie auch der letzte Wirksamkeitsbericht aufzeigt, ist der NFA eine Erfolgsgeschichte und hat die in ihn gestellten Anforderungen und Zielsetzungen erreicht. Die 2019 verabschiedeten Reformen des NFA brachten gewisse Entlastungen für die Geberkantone und Verbesserungen im sozio-demografischen Lastenausgleich. Das dies in

einem breiten Konsens unter den Geber- und Nehmerkantonen erarbeitet werden konnte, beweist die hohe Akzeptanz des NFA unter den Kantonen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie schätzt der RR die finanzielle Lage und die aktuelle Ressourcenschwäche vom Kanton Solothurn ein?

Wir erachten die momentane finanzielle Lage des Kantons als gut. Wir schreiben seit einigen Jahren schwarze Zahlen und konnten mit den beiden Massnahmeplänen 2013 und 2014 die Staatsfinanzen nachhaltig stabilisieren. Die Ratingagentur Standard & Poor's gibt uns seit Jahren ein Kreditrating AA+, Ausblick stabil, was ebenfalls darauf hinweist, dass die finanzielle Lage des Kantons als gut einzustufen ist.

Wir bemühen uns, mit einer umfassenden Standortstrategie den strukturellen Schwächen entgegenzuwirken. Dies ist einer der Schwerpunkte dieser Legislatur und wird im Legislaturplan 2017 - 2021 im Kapitel B.1. „Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken“ umfassend ausgeführt. Wir haben gestützt darauf eine Standortstrategie entwickelt, welche in der Antwort zu Frage 4 dargestellt wird.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie beurteilt der RR die Höhe der Zahlungen aus dem NFA und die damit verbundene Abhängigkeit unseres Kantons gegenüber den ressourcenstarken Geberkantonen?

Die Höhe der Zahlungen ermöglichen dem Kanton Solothurn seine Aufgaben vollumfänglich zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Wir erachten dies nicht als Abhängigkeit von den Geberkantonen, weil ein Konsens zwischen Geber- und Nehmerkantonen die Grundlage des NFA darstellt und der finanzielle Ausgleich als Zielsetzung allseits anerkannt wird. Zudem stellen die Geberkantone ja dem Kanton Solothurn keine Auflagen, wie der NFA-Beitrag zu verwenden ist. Insofern besteht ebenfalls keine Abhängigkeit.

3.2.3 Zu Frage 3:

Hat der RR eine Strategie um die Abhängigkeit vom NFA mittel- bis langfristig zu reduzieren?

Ja (vgl. Antwort auf Frage 4).

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche konkreten Massnahmen sieht der RR, um die Standortattraktivität für finanzstarke natürliche und juristische Personen zu erhöhen?

Wir haben im Legislaturplan 2017 - 2021 als politischen Schwerpunkt definiert, dass wir die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken wollen. Im Rahmen der „Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn“, die wir im Januar 2019 verabschiedet haben, haben wir diesen politischen Schwerpunkt vertieft. Die Standortstrategie wurde unter Mitwirkung der verschiedenen Amts- und Fachstellen erarbeitet und verfügt damit in sämtlichen Departementen über eine breite Abstützung.

Mit der Standortstrategie verfolgen wir das Ziel, den Kanton Solothurn zu einem noch wettbewerbsfähigeren Wirtschaftsstandort und gleichzeitig zu einem Wohnstandort mit einer noch

höheren Lebensqualität zu entwickeln. Diese Zielsetzung erfordert Massnahmen auf verschiedenen Ebenen und das Mitwirken eines Grossteils der kantonalen Verwaltung. Folgende Handlungsfelder wurden definiert:

- Bildung und Fachkräfte
- Wohnen und Lebensqualität
- Infrastruktur und Raumplanung
- Smart Government
- Finanzen und Steuern
- Innovationsförderung und Wachstumsimpulse
- Standortpromotion

Für jedes einzelne Handlungsfeld haben wir verschiedene Stossrichtungen festgelegt, die wir Schritt für Schritt umsetzen wollen. Sämtliche Stossrichtungen tragen dazu bei, die Attraktivität des Kantons Solothurn als Lebens- und Investitionsstandort zu erhöhen. Wir erachten die Summe aller Umsetzungsmassnahmen als entscheidend, um unser Ziel erreichen und damit verbunden auch einen positiven Effekt hinsichtlich finanzstarker juristischer und natürlicher Personen erzielen zu können.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche konkreten Schritte sieht der RR um die finanzielle Leistungsfähigkeit vom Kanton Solothurn nachhaltig und deutlich zu verbessern?

Vgl. dazu die Antwort auf Frage 4. Die Umsetzung dieser Strategie sollte das Ressourcenpotential des Kantons Solothurn mittelfristig steigern. Allerdings machen die hausgemachten Bemühungen des Kantons nur einen geringen Teil dessen aus, wie sich der Ressourcenindex entwickelt. Es ist ja keinesfalls so, dass der Kanton Solothurn sein Potential in den vergangenen Jahren nicht verbessert hätte. Namentlich die ressourcenstarken Kantone wie beispielsweise Zug oder Schwyz wuchsen jedoch in einem viel bedeutenderen Ausmass an, als das bei uns der Fall gewesen ist. Dieser Umstand wirkt sich auf den Ressourcenindex und damit auf die Bemessung des Beitrages aus dem NFA viel stärker aus als die eigene Entwicklung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat